



Österreichische Röntgengesellschaft

Neutorgasse 9/2a; 1010 Wien

Tel.: +43 1 532 05 07; Fax: +43 1 532 05 07 448; Email: office@oerg.at & presse@oerg.at

Prim. Univ. Prof. Dr. W. Schima – Präsident

Prof. PD Dr. H. Prosch – Sekretär

Dr. med. Brigitte Piso, MPH
Priv.- Doz. Dr. Phil. Claudia Wild

Ludwig Boltzmann Institut für Health Technology Assessment
Garnisongasse 7/20
A-1090 Wien

Wien, 9. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Dr. Piso,
sehr geehrte Frau Doz. Wild,

wir möchten Ihnen sehr herzlich für die Verfassung des HTA Reports „Thrombektomie bei ischämischen Schlaganfall-Patientencharakteristika, strukturelle Voraussetzungen und (Differential-) Diagnostik (LBI-HTA Projektbericht Nr.: 87) danken, welcher sehr ausführlich den derzeitige Wissensstand zu diesem Thema darlegt.

Mit großer Verwunderung mussten wir aber feststellen, dass die eigentlich Verantwortlichen für die Durchführung dieser Therapie, die interventionellen RadiologInnen und NeuroradiologInnen, welche in Österreich die ganz überwiegende Mehrzahl von mechanischen Thrombektomien durchführen, offenbar nicht zur Rate gezogen wurden. So nimmt es auch nicht wunder, dass Ihnen bedauerlicherweise zwei erhebliche Fehleinschätzungen unterlaufen sind:

1. Im Kapitel „Strukturelle Voraussetzungen“ (p. 95) wird folgende Ausstattung für endovaskuläre Behandlungen gefordert:
 - Eine kontinuierliche Bildgebung während der Durchführung der Behandlung (z.B. Cath Lab)
 - Einrichtungen zur post-operativen Nachversorgung (diese können sich auch außerhalb der Institution befinden, die die Thrombektomie durchführt)
 - Kontrastmittel und Katheter

Diese Voraussetzungen (Verfügbarkeit von Bildgebung und erforderlichem Instrumentarium sowie eine geeignete Nachsorge) erscheinen jedoch nicht „Thrombektomie-spezifisch“ zu sein, da sie auch von anderen medizinischen Einrichtungen (z.B. Herzkatheter) erfüllt werden. (Zitat Ende)

Es ist im Gegensatz zu dieser Feststellung so, dass zur Neurointervention geeignete Angiographieanlagen sich von Herzkatheter-Anlagen technisch erheblich unterscheiden, sodass in den 11 in Österreich angeführten Zentren, die mechanische Thrombektomien durchführen, auf diesen Anlagen auch keine Herzkatheter-Untersuchungen durchgeführt werden. Auch das bei Neurointerventionen verwendete Kathetermaterial ist hochspezialisiert und keineswegs für den Gebrauch in Herzkranzgefäßen geeignet (und vice versa).

Bankverbindung:

BIC: BKAUATWW, IBAN AT45 1200 0004 6603 7900
ZVR 20922686

Die hier mitschwingende Aussage, dass diese hochspezialisierten neurointerventionellen Eingriffe offenbar nicht in spezialisierten Einheiten durchgeführt werden müssten, ist bei Kenntnis der Faktenlage als eindeutig falsch zu klassifizieren.

2. Schlussfolgerung (p. 101) „Exakte Kriterien, ab wann die behandelnden InterventionistInnen zur Durchführung endovaskulärer Behandlungen als ausreichend qualifiziert gelten, konnten nicht identifiziert werden. Hierfür wird aktuell in erster Linie die subjektive Einschätzung und persönliche Erfahrung der KlinikerInnen herangezogen. (Zitat Ende)“

Es dürfte offenbar Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein, dass die Österreichische Gesellschaft für Interventionelle Radiologie & minimal-invasiver Therapie (ÖGIR) seit Jahren ein zertifizierendes Spezialisierungsprogramm in Interventioneller Radiologie und (gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für Neuroradiologie (ÖGNR)) in Interventioneller Neuroradiologie anbietet. Diese Zertifizierung betrifft 2 Ausbildungsstufen (Stufe 1 Basisqualifizierung und Stufe 2 Spezialisierung in Interventioneller Radiologie und/oder in Interventioneller Neuroradiologie). Darüber hinaus wurden Voraussetzungen und Strukturen zur Zertifizierung von Ausbildungszentren und AusbilderInnen festgelegt.

Im Modul E dieser Spezialisierung (Gefäß-eröffnende Neuro-Interventionen) sind auch die Qualifikationen für die Durchführung solcher interventioneller Verfahren definiert. Es kann daher keine Rede davon sein, dass „die subjektive Einschätzung und persönliche Erfahrung“ in Österreich den Maßstab des Handelns für Interventionelle RadiologInnen und NeuroradiologInnen bildet. „Spezialisiert ausgebildete interventionelle (Neuro)-RadiologInnen“ hätten daher unter dem Punkt „Strukturelle Voraussetzungen“ genannt werden müssen.

Es ist besonders bedauerlich, dass gerade in den Schlussfolgerungen dieses HTA-Reports, die vermutlich von Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen (quer-)gelesen werden, solche unqualifizierten Behauptungen erhoben werden. Wie oben beschrieben, hätte die externe Begutachtung durch einen in Neurointerventionen praktisch erfahrenen Spezialisten geholfen, solche Wissenslücken zu beseitigen. Die Österreichische Röntgengesellschaft (ÖRG) ist gemeinsam mit ÖGIR und ÖGNR Mitunterzeichner des von Ihnen unter [92] zitierten Konsensuspapiers zur mechanischen Thrombektomie in Österreich.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen diese genannten Fachgesellschaften gerne zur Verfügung!

Mit herzlichen Grüßen,



Univ. Prof. Dr. Wolfgang Schima, MSc
Präsident der Österreichischen Röntgengesellschaft
(für den Vorstand)